

Pro Casa GmbH, Köchersbergweg 5, D-71720 Oberstenfeld

Referenz: Lentschig / FA

Telefax
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Name: Herr Hirschfeld
E-Mail: S. O.

Datum: 18.09.2007

Strafanzeige wegen Betrug

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzbeamte Lentschig, Sachgebietsleiter Umsatzsteuer beim Finanzamt Ludwigsburg in Baden-Württemberg, begeht seit in Kraft treten des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2002 vorsätzlichen Betrug. Dieter Spangenberg, Finanzbeamter im Finanzamt Münster hat anlässlich eines Workshops am 07.09.2007 ab 15:00 Uhr im Gebäude der IHK Nordwestfalen - Sentmaringer Weg in Münster - bestätigt, dass das zurzeit von den Finanzämtern angewandte Umsatzsteuergesetz nichtig sei.

Es hat sich auch in der jüngeren Vergangenheit für Dritte inzwischen heraus gestellt, dass das Umsatzsteuergesetz schon mit Einführung im Jahr 2002 wegen Nichtbeachten des zwingend erforderlichen Zitierens im Sinne von Art. 19 I 2 GG (Zitiergebot) nichtig ist.

Der Amtswalter Spangenberg hat dieses selbst vor Zeugen bestätigt, dass zurzeit ein Gesetz vollzogen wird, obwohl für dieses Gesetz keine verfassungsrechtliche Grundlage vorhanden ist. Er führt ausdrücklich aus: „das wissen wir alle!“, somit auch Herr Lentschig, der gemäß Kopie eines Telefonprotokolls gegenüber Rechtsanwalt Dr. Demuth bestätigt, dass er falsche Umsatzsteuerfestsetzungen durchführt. (Schreiben 16.12.2005) Gemäß OFD Karlsruhe (Schreiben 06.10.2006) hat es zu keinem Zeitpunkt entsprechende Anweisung durch die Vorgesetztenbehörde gegeben!

Somit hat er als auch die übrigen Amtswalter in allen deutschen Finanzämtern bewusst sämtliche Umsatzsteuerzahler / Mehrwehrtsteuerzahler getäuscht, obwohl ihm (allen) bewusst war, dass dem Gesetz bereits mit Einführung im Jahr 2002 die Rechtskraft fehlte.

Meine Empörung über ein solches Verhalten seitens der Finanzbehörden kennt keine Grenzen. Es wird gezielt getäuscht und allseits der Irrtum erregt, dass das Umsatzsteuergesetz seit 2002 verfassungsrechtlich verankert sei. Es werden jedoch Vermögensverfügungen durch Finanzbeamte bei Festsetzungen und Umbuchungen von Steuern getätigt. Dadurch entsteht ein Vermögensvorteil auf Seiten der Fiskalbehörden und ein Vermögensschaden auf Seiten der Bevölkerung!

Die Richtigkeit unserer Anzeige wird durch Beigefühtes im Internet unter:

www.curare-ev.de/steuer

down zu loadendes Dokument belegt, demzufolge die Finanzbehörden seit Einführung des Gesetzes im Jahre 2002 bereits über deren Nichtigkeit Bescheid wissen. Das Hoffen auf ein Verfassungsurteil ändert nichts an der Nichtigkeit des Gesetzes! Wir benennen als Zeugen Herrn Rainer Hoffmann, Lohweg 26 in 45665 Recklinghausen wohnhaft, der die Aussage dokumentiert hat und selbst zur Verfügung steht.

Köchersbergweg 5
D-71720 Oberstenfeld



Ust-IdNr: DE203020556
Vaihingen/Enz HRB 311034
Geschäftsführer P. Hirschfeld

Tel. (49) 07062 / 930754
Tel. (49) 07062 / 938770 (VOIP)

E-Mail rehacker@team-pro-casa.de

Fax (49) 07062 / 930755

Gemäß Art. 1. III GG in Verbindung mit Art. 20. III GG dürfen Gesetze nur mit jeweiligen Landesgesetzen angewendet werden, wenn sie Recht und Gesetz beachten! Handelt ein Beamter als Amtsträger vorsätzlich entsteht Bereicherung durch den Beamten zu Gunsten eines Dritten. Sogar das Nichtbearbeiten von berechtigten Anträgen auf Erstattung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), wird ausdrücklich ausgeführt; ist ein weiteres dringendes Indiz dafür, dass im großen Stil betrogen wird durch Amtsträger, die von der Nichtigkeit des UStG wissen.

Die Anzeige wegen Betruges erweitern wir auch auf den Dienststellenleiter des Finanzamtes Ludwigsburg, der in seiner Funktion über besagtes Fehlverhalten informiert sein muss. Ebenfalls alle mit der Bearbeitung von Umsatzsteuerbescheiden und –verfügungen befassten Finanzbeamten sind an diesem Betrug offensichtlich nicht unbeteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Pro Casa GmbH

P. Hirschfeld

Anlagen

- 1 Wortprotokoll –
- Weiterbildungsveranstaltung IHK Münster
- 1 Telefonprotokoll vom 16.12.2005
- 1 Schreiben OFD Karlsruhe